



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes – Ansatz für Kinderbetreuung überprüfen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen, ob der 2016 im Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) eingeführte Ansatz für Kinderbetreuung dem Bedarf der Kommunen gerecht wird und wie insbesondere sichergestellt werden kann, dass Kommunen bei der Bemessung von Schlüsselzuweisungen für die Kinderbetreuung gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 5 BayFAG keinen Nachteil erfahren, wenn sie diese im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wahrnehmen.

Begründung:

Aufgrund der laufenden Popularklage der Gemeinden Breitbrunn am Chiemsee und Chiemsee betreffend Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 3 Abs. 1 Halbsatz 2 Nr. 5 BayFAG sollte der 2016 eingeführte Ansatz für Kinderbetreuung und seine Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen insbesondere im Hinblick auf Formen der interkommunalen Zusammenarbeit überprüft und gegebenenfalls fortentwickelt werden. In einem Schreiben des damaligen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 07.09.2018 wurde ein entsprechendes Angebot zur Überprüfung der geltenden Regelung bereits in Aussicht gestellt. Das soll nun im Sinne einer einvernehmlichen Lösung umgesetzt werden.